

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner (Dierstorf)  
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**— Drucksache 10/4416 —**

**Handel und Verarbeitung von verunreinigtem Flüssigei  
in der Bundesrepublik Deutschland (II)**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 19. Dezember 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die in dem am 27. August 1985 ausgestrahlten Fernsehmagazin „Report“ aufgestellte Behauptung, wonach dem Bundesgesundheitsministerium bereits seit 1978 Hinweise auf verdorbene Flüssigei-Lieferungen der niederländischen Firma van Loon vorlagen, während die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine diesbezügliche Frage in der Drucksache 10/3978 erst seit Dezember 1983 von der Lieferung von verunreinigtem Flüssigei der genannten Firma wissen will?

Die Firma van Loon ist erstmals 1979 auffällig geworden, als die mikrobielle Beschaffenheit von Gefriervollei nicht den Anforderungen der Eiprodukte-Verordnung entsprach und in einer Sendung Hühnereiweiß Salmonellen gefunden wurden. Die daraufhin verschärften Kontrollen führten zu keinen weiteren Beanstandungen. Wie in der oben erwähnten Antwort auf eine Kleine Anfrage dargelegt, wurde die Bundesregierung Ende Dezember 1983 von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen die Firma van Loon unterrichtet.

Flüssigei- (Volley-) Lieferungen der Firma van Loon wurden erstmals im Frühjahr 1984 beanstandet, es trifft mithin nicht zu, daß der Bundesregierung bereits seit 1978 Hinweise auf die Lieferung verdorbenen Flüssigeis durch die Firma van Loon vorlagen.

2. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Vorwurf des Stuttgarter Regierungspräsidiums, die Firma Birkel habe verunreinigtes Flüssigei verwendet, am 27. August 1985 nur in bezug auf fünf beanstandete Birkel-Produkte zurückgezogen wurde, weil diese mit Trockenei hergestellt waren?

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Baden-Württemberg teilt hierzu folgendes mit:

„Das Regierungspräsidium Stuttgart hat zu keinem Zeitpunkt Beanstandungen ausgesprochen. Es hatte somit auch keine Beanstandungen „zurückzuziehen“.

Das Regierungspräsidium hat in einer Situation, in der die Öffentlichkeit durch zum Teil überzogene Berichte in den Medien aufs äußerste beunruhigt war, in einer Pressemitteilung klarstellend mitgeteilt, daß fünf Erzeugnisse der Firma Birkel vom Chemischen Untersuchungsamt der Stadt Hamm wegen erhöhten Milchsäuregehalts, der auf die Verwendung mikrobiell verdorbenen Flüssigeis hindeute, beanstandet worden seien. Es hat diese Mitteilung unverzüglich ergänzt, als hier bekanntgeworden war, daß das Chemische Untersuchungsamt der Stadt Hamm in einem Nachtrag zu drei der insgesamt fünf beanstandeten Produkte erklärt hat, daß für den Fall, daß der Hersteller fermentativ entzuckerte und vor der Trocknung mit organischen Säuren zur Einstellung des pH-Wertes versehene Trockeneiprodukte verwendet hat, eine erneute Beurteilung erforderlich sei.

Eine Zurücknahme der in Hamm erhobenen Beanstandungen erfolgte – genau genommen – zu keinem Zeitpunkt. Vielmehr hat das Veterinäramt Schwelm, nachdem der Hersteller die Verwendung entsprechend beschaffener Trockeneiprodukte glaubhaft gemacht hat, alle fünf Gutachten, also auch die beiden, denen der „Nachtrag“ nicht beigefügt war, ohne vorherige Anhörung des Untersuchungsamtes Hamm und ohne in Hamm für möglich gehaltene ergänzende Analysen „für gegenstandslos“ erklärt.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sämtliche mit verunreinigtem Flüssigei hergestellten Produkte, insbesondere Teigwaren und Babykost, sowohl im Sommer als auch jetzt nach dem neuen Skandal mit Chloramphenicol in Nudeln bundesweit aus dem Handel gezogen wurden?

Wenn es im Rahmen der Lebensmittelüberwachung zu Beanstandungen kommt, wird durch die zuständigen Behörden sichergestellt, daß beanstandete Chargen, soweit erfaßbar, aus dem Verkehr gezogen werden.

Im übrigen haben sich nach Auskunft der für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden hinsichtlich der Verwendung von verdorbenem Flüssigei bei Babynahrung keine Beanstandungen ergeben, so daß es nicht erforderlich war, derartige Produkte aus dem Handel zu ziehen.

4. Wenn nicht, warum gibt die Bundesregierung nicht endlich die rd. 600 Firmen bekannt, die von der Fa. van Loon beliefert wurden, damit die Verbraucher/innen wenigstens die Möglichkeit haben, sich selbst zu schützen?

Für eine Veröffentlichung der Firmen, die von der Firma van Loon beliefert worden sind, liegen keine gesundheitlichen Gründe vor. Im übrigen ist davon auszugehen, daß Lebensmittel, die in der Vergangenheit unter Verwendung evtl. nicht verkehrsfähiger Eiprodukte der Firma van Loon hergestellt und in den Verkehr gebracht worden sind – sog. Altbestände –, nicht mehr im Handel sind.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die „Gemeinsame Erklärung“ der zwölf Teigwarenhersteller aus Baden-Württemberg, in der diese eine freiwillige Selbstkontrolle über die gesetzlichen Vorschriften hinaus versprachen?

Die Bundesregierung begrüßt jedes freiwillige Bemühen der Wirtschaft, durch Selbstkontrollen zum Gesundheitsschutz des Verbrauchers beizutragen und die einwandfreie Beschaffenheit der Lebensmittel zu gewährleisten.

6. Gehört der baden-württembergische Teigwarenhersteller, in dessen von ihm verarbeiteten Flüssigei das Antibiotikum Chloramphenicol in großen Mengen (neben anderen Pharmarückständen) gefunden wurde, zu den zwölf Unterzeichnern der „Gemeinsamen Erklärung“?

Nach Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Baden-Württemberg gehört der Teigwarenhersteller, bei dem im August/September 1985 Rückstände von Chloramphenicol in Flüssigei gefunden wurden, zu den Unterzeichnern der „Gemeinsamen Erklärung“ vom 1. Oktober 1985.

7. Unterstützt die Bundesregierung die Haltung des baden-württembergischen Gesundheitsministeriums, den Namen der betroffenen Firma, bei der seit August 1985 mehr als 110 000 kg Nudeln beschlagnahmt wurden, nicht bekanntzugeben?

Wie das baden-württembergische Ministerium mitteilt, sind Teigwaren aus den beanstandeten Partien nicht in den Verkehr gelangt; sie wurden bereits beim Hersteller beschlagnahmt. Die Bundesregierung stimmt der Auffassung zu, daß eine Bekanntgabe der Firma nicht in Betracht kommt.

8. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie sicher gestellt wird, daß diese beschlagnahmten Nudeln nicht doch noch

in den Verkauf gelangen (Umetikettierung, spätere Auslieferung etc.), bzw. was geschieht mit diesen Nudeln?

Das zuständige Ministerium Baden-Württemberg hat hierzu folgende Auskunft gegeben:

„Die zur Einhaltung des Verkehrsverbots verhängte, durch die Ortspolizeibehörde und den Wirtschaftskontrolldienst der Landespolizei überwachte Beschlagnahme schließt eine Inverkehrgabe zum menschlichen Verzehr aus. Dies gilt sowohl für eine in der Anfrage befürchtete „spätere Auslieferung“ als auch für eine wohl schon aus technischen Gründen kaum mögliche „Umetikettierung“ oder „Umpackung“ (250 g-Packungen!), die wirtschaftlich uninteressant wäre.“

Die betroffenen Partien befinden sich in einem automatisierten Hochregallager. Die zugehörigen Computer-Karten, ohne die dieser Bestand nicht bewegt werden kann, befinden sich beim Betriebsleiter unter Verschluß. Außerdem wäre ein etwaiger Verstrickungsbruch nach § 136 StGB strafbar.

Die Beschlagnahme kann und wird erst dann aufgehoben, wenn diese Eierteigwaren entweder der Vernichtung oder einer – worum sich der betroffene Hersteller derzeit noch bemüht – schadensmindernden Verwertung außerhalb des menschlichen Verzehrs zugeführt werden.“

9. Hat die Bundesregierung inzwischen veranlaßt, daß in allen Bundesländern strenge Flüssigei-Kontrollen und Kontrollen der mit Flüssigei hergestellten Produkte durchgeführt wurden, da ja auch außerhalb Baden-Württembergs, z. B. in NW, in 13 % der Proben von Flüssigei Krankheitserreger und anderes gefunden wurde? Welche Ergebnisse liegen vor, oder wann sind sie zu erwarten?

Die Bundesregierung hat die Länder laufend und unverzüglich von allen ihr im Rahmen des sog. Flüssigeiskandals bekanntgewordenen Einzelheiten unterrichtet und um verschärfteste Überwachung gebeten. Die Länder sind für die Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung zuständig; sie bestimmen Art und Umfang der Kontrollmaßnahmen.

Das hauptsächlich betroffene Land Baden-Württemberg teilt mit, daß im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung in den vergangenen Monaten Flüssigei und daraus hergestellte Produkte zeitweise sogar lückenlos auf Verwendung von Bruteiern sowie auf mikrobielle Verunreinigungen und Rückstände von pharmakologisch wirksamen Stoffen kontrolliert wurden. Die Ergebnisse der Überwachung zeigen, daß sich die Beanstandungen auf Einzelfälle beschränken. Auch bei diesen ergab sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand kein Anhalt für eine gesundheitliche Gefährdung. Im übrigen kann nach Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen die Aussage, in 13 % der Proben seien Krankheitserreger oder anderes gefunden worden, nicht bestätigt werden.

10. Hat die Bundesregierung insbesondere aufgrund der Pharmarückstände in Flüssigei eine Überprüfung der damit hergestellten Babynahrung veranlaßt?
11. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Babynahrungsprodukten (Hersteller und Produktnamen bitte angeben) Flüssigei verwendet wird und in welchen Produkten darüber hinaus bisher schon verunreinigtes Flüssigei gefunden wurde (z. B. hat das Land Bayern Untersuchungen durchführen lassen)?

Wenn nein, ist die Bundesregierung bereit, umgehend solche Unterlagen erstellen und veröffentlichen zu lassen?

Bei der Herstellung von Babynahrung werden Eier nur in beschränktem Umfang verwendet. Säuglingsmilchnahrung und Breie für Säuglinge und Kleinkinder werden ohne Eizusatz hergestellt. Lediglich in einem Teil der Breikost in Gläschen (sogenannte Gläschenkost) wird Ei verarbeitet. Nach Auskunft des Bundesverbandes der diätetischen Lebensmittelindustrie e.V. werden dabei überwiegend frisch aufgeschlagene Eier eingesetzt.

Nach Mitteilung der für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden haben sich bei den Untersuchungen und Betriebskontrollen durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden keine Anhaltspunkte für eine Verwendung von zu beanstandendem Flüssigei in Babynahrung ergeben.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, wie die im Einzelhandel vertriebenen ganzen Eier auf Rückstände untersucht werden?

Eier werden im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung auf Rückstände von pharmakologisch wirksamen Stoffen, von Pflanzenschutzmitteln und anderen die Gesundheit beeinflussenden Stoffen untersucht.

13. Da das mit Chloramphenicol und anderen Pharmarückständen belastete Flüssigei ja aus aussortierten Eiern hergestellt wurde, enthalten vermutlich die übrigen Eier ähnliche Rückstände.

Wie wird hier der Gesundheitsschutz der Verbraucher/innen durch die Bundesregierung sichergestellt?

Die Anwendung von Chloramphenicol ist bei Legehennen und anderem Geflügel, das der Eiergebung dient, verboten. Darüber hinaus ist für Chloramphenicol in Eiern und Eiprodukten eine extrem niedrige, einem praktischen Nullwert gleichkommende Höchstmenge von 0,001 ppm festgesetzt worden. Für sonstige Arzneimittel, die zur Anwendung bei Legehennen zugelassen sind, sind Wartezeiten vorgeschrieben, die beim Inverkehrbringen von Eiern und Eiprodukten zu beachten sind. Darüber hinaus sind für Rückstände in Eiern weitere Höchstmengenfestsetzungen beabsichtigt.

14. Wie gedenkt die Bundesregierung angesichts der Lebensmittelkandale auf die Aufforderung des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (gerichtet an den Bundeskanzler), „weiterer öffentlicher Verunsicherung entgegenzutreten und mit einem klärenden Wort von höchster Stelle das Vertrauen in die deutschen Lebensmittel wieder herzustellen“, zu reagieren?

Wie wird die Bundesregierung sich zur Forderung des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. verhalten, die Wirtschaft mit dem Schaden nicht weiter allein zu lassen?

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wird mit dem Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. die von diesem in dem Schreiben an den Bundeskanzler angesprochenen Fragen erörtern.



---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333